

„Anhaltspunkte“ → „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ (Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung)

www.sbv-graskamp.de

13.11.2013

Aus den

„Anhaltspunkten“ wurden „Versorgungsmedizinische Grundsätze“

Die Versorgungsmedizin-Verordnung vom 10.12.2008 mit den versorgungsmedizinischen Grundsätzen ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Um den Grad der Behinderung festzustellen, wurden bisher die
"Anhaltspunkte für die ärztliche **Gutachtertätigkeit** im sozialen
Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)"
festgelegt.

Die Anhaltspunkte sind nachzulesen in der [Schrift 5 des LWL „Behinderung und Ausweis“](#).

Die Versorgungsmedizin Verordnung vom 10.12.2008 ist fortgeschrieben worden durch die [Erste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom 01.03.2010](#), die [Zweite Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom 14.07.2010](#), die [Dritte Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom 17.12.2010](#) sowie die [Vierte Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom 28.10.2011](#).

Inhalt der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung ist nunmehr:

[Teil A: Allgemeine Grundsätze](#)

[Teil B: GdS-Tabelle](#)

[Teil C: Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht](#)

[Teil D: Merkzeichen](#)

Buchbestellung Anhaltspunkte:

<http://www.anhaltspunkte.de/index.htm?hash=true>